

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1998

Ausgegeben am 14. Juli 1998

Teil II

224. Verordnung: Festsetzung der repräsentativen Erträge 1998 für bestimmte Produkte, die als nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen angebaut werden

224. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Festsetzung der repräsentativen Erträge 1998 für bestimmte Produkte, die als nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen angebaut werden

Gemäß § 15 Abs. 1 der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungsverordnung, BGBl. II Nr. 402/1997, wird verordnet:

§ 1. Für das Wirtschaftsjahr 1998/99 (Ernte 1998) wird der repräsentative Ertrag für die nachstehenden Produkte, die als nachwachsende Rohstoff auf stillgelegten Flächen angebaut wurden, wie folgt für das gesamte Bundesgebiet festgesetzt:

	kg/ha
1. Sommerraps	1 300
2. Weizen	5 500
3. Erbsen	2 500
4. Kamille	150
5. Timotheegras	4 500

§ 2. Für das Wirtschaftsjahr 1998/99 (Ernte 1998) wird der repräsentative Ertrag für Winterraps, der als nachwachsender Rohstoff auf stillgelegten Flächen angebaut wurde, wie folgt festgesetzt:

	Ertrag in kg/ha
1. Für das Bundesland:	
Burgenland.....	1 900
Steiermark.....	2 000
Kärnten	2 000
2. Für die Region Mostviertel:	
(bestehend aus den Gebieten der Bezirksbauernkammern Amstetten, Atzenbrugg, Haag, Herzogenburg, Mank, Melk, Neulengbach, Persenbeug, Scheibbs, St. Peter/Au, St. Pölten, Tulln, Waidhofen/Ybbs, Ybbs).....	2 100
Weinviertel/Ost:	
(bestehend aus den Gebieten der Bezirksbauernkammern Gänserndorf, Laa/Thaya, Marchfeld, Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf, Zistersdorf)	1 900
Weinviertel/West:	
(bestehend aus den Gebieten der Bezirksbauernkammern Haugsdorf, Hollabrunn, Kirchberg, Korneuburg, Ravelsbach, Retz, Stockerau).....	2 000
Wien/Niederösterreich-Süd:	
(bestehend aus den Gebieten der Bezirksbauernkammern Wien, Bruck/Leitha, Ebreichsdorf, Neunkirchen, Pottenstein, Schwechat, Wiener Neustadt)	1 800

Molterer